

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

1. Vertragsabschluss

Die Anmeldung für die Erlebniswochen hat schriftlich bei der Veranstalterin (Betina Siegle-Antunes) zu erfolgen; per E-Mail – info@portugal-erlebnis.ch oder b.siegle-antunes@gmx.ch. Mit der Anmeldung akzeptiert der oder die Teilnehmerin (nachfolgend „Teilnehmer“ genannt) diese allgemeinen Geschäftsbedingungen ("AGB") als Bestandteil des Vertrages zwischen Teilnehmer und Veranstalterin. Der Vertrag zwischen Teilnehmer und Veranstalterin kommt mit der schriftlichen Bestätigung der Anmeldung durch die Veranstalterin zustande.

2. Persönliche und gesundheitliche Voraussetzungen

Bei sämtlichen Angeboten der Veranstalterin wird eine gute Gesundheit und eine stabile psychische Verfassung des Teilnehmers vorausgesetzt. Der Teilnehmer nimmt selbstverantwortlich teil und verpflichtet sich, bereits bei der Anmeldung die Veranstalterin über eventuelle physische und/oder psychische Krankheiten oder Beeinträchtigungen, über die Einnahme von Medikamenten oder Unverträglichkeiten und Allergien zu informieren. Vor der Anmeldung holt er gegebenenfalls den Rat eines entsprechenden Arztes oder Psychotherapeuten ein.

3. Leistungen

Die Leistungen der einzelnen Angebote sind auf der Website der Veranstalterin – www.portugal-erlebnis.ch – ersichtlich. Nicht beschriebene Leistungen/Kosten gehen zu Lasten des Teilnehmers.

4. Hin- und Rückreise, Transfer

Die Hin- und Rückreise an die Zieldestination, deren Organisation und Kosten sind Sache des Teilnehmers. Auf Wunsch kann die Veranstalterin dem Teilnehmer eine Empfehlung für eine Flugverbindung abgeben und optional einen Transfer organisieren. Die Kosten für den Transfer gehen zulasten des Teilnehmers.

5. Preise und Zahlungsbedingungen

Bei Zustellung der definitiven Reisebestätigung (d.h. sobald die Mindestteilnehmerzahl der entsprechenden Erlebniswoche erreicht ist) wird eine Anzahlung von CHF 500.00 (wenn nicht anders vereinbart) fällig. Der Restbetrag ist der Veranstalterin bis spätestens 30 Tage vor Reisebeginn zu bezahlen. Treffen die Zahlungen nicht termingerecht ein, so kann die Veranstalterin den Vertrag auflösen und vom Teilnehmer die Rücktrittskosten (siehe unten) verlangen.

6. Annullierung durch den Teilnehmer oder durch die Veranstalterin

6.1. Rücktritt durch den Teilnehmer

Bei einem Rücktritt vom Vertrag schuldet der Teilnehmer der Veranstalterin folgende Beträge:

- ▣ Ab Anmeldung bis zur definitiven Reisebestätigung: CHF 60.00 Bearbeitungsgebühr.
- ▣ Ab definitiver Reisebestätigung bis 61 Tage vor Reiseantritt: 75 % des Totalbetrags.
- ▣ 60 – 0 Tage vor Reiseantritt: 100 % des Totalbetrags.

Massgebend zur Berechnung der Annullierungskosten ist das Eintreffen der Annullierung bei der Veranstalterin (bei Samstagen, Sonntagen und allgemeinen Feiertagen zählt der nächste Werktag).

6.2. Rücktritt durch die Veranstalterin

Eine kurzfristige Absage der gebuchten Reise infolge höherer Gewalt, behördlicher Massnahmen oder eines Streiks bleibt vorbehalten. Ebenso können die Erlebniswochen wegen Nichterreichen der Mindestteilnehmerzahl bis 60 Tage vor Reiseantritt abgesagt werden. In diesen Fällen wird der einbezahlte Betrag voll rückerstattet. Weitere Forderungen können nicht geltend gemacht werden.

7. Preisanpassungen

Die Veranstalterin behält sich das Recht vor, das Programm und die Preise zu ändern. Die Preise können nur geändert werden für die Inanspruchnahme der von der Veranstalterin vermittelten Leistungen aus Gründen, für die sie nicht verantwortlich gemacht werden kann (z.B. höhere Taxen, Tarifänderungen von Transportunternehmen, Änderung von Devisenkursen, usw.). Die Veranstalterin orientiert den Teilnehmer so rasch wie möglich über die Änderungen und deren Auswirkungen auf den Preis. Erhöht sich der Totalpreis um 10 % oder mehr, hat der Teilnehmer das Recht, innerhalb von 5 Tagen nach Erhalt der Nachricht der Preisänderung vom Vertrag zurückzutreten.

8. Teilnehmerzahl/Kleingruppen

Für die Erlebniswochen der Veranstalterin sind Mindestteilnehmerzahlen erforderlich. Wird die Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht, hat die Veranstalterin das Recht, bis 60 Tage vor Reisebeginn vom Vertrag zurück zu treten. Bei einigen Angeboten besteht die Möglichkeit, sie gegen Zuschlag auch in Kleingruppen durchzuführen. Der Teilnehmer wird in diesem Falle über eine Durchführung seines gebuchten Angebotes mit einem Kleingruppenzuschlag informiert. Er hat das Recht, innerhalb von 5 Tagen vom Vertrag zurückzutreten, wenn er den Kleingruppenzuschlag nicht bezahlen möchte. Die Anzahlung und weitere bereits geleistete Zahlungen werden dem Teilnehmer in diesem Fall zurückerstattet. Weitergehende Forderungen sind ausgeschlossen.

9. Programmänderungen

Programmänderungen während der Erlebniswochen können aus Witterungs- und anderen objektiven Gründen sowie aus Gründen der Sicherheit notwendig werden. Die Veranstalterin ist ermächtigt, in einem solchen Falle ein ähnliches Programm anzubieten, was als korrekte Vertragserfüllung gilt.

10. Vorzeitiger Abbruch des gebuchten Angebots durch den Teilnehmer

Werden die gebuchten Erlebniswochen vorzeitig abgebrochen, kann der Betrag nicht rückerstattet werden.

11. Versicherungen und Sicherheit

Versicherungen sind in jeder Hinsicht Sache des Teilnehmers. Der Abschluss einer Annullationskosten-Versicherung wird empfohlen. Jeder Teilnehmer muss über einen umfassenden Versicherungsschutz bei Unfall und Krankheit inklusive Deckung der Rettungskosten verfügen. Der Teilnehmer reist und handelt auf eigenes Risiko. Für daraus resultierende Unfälle und/oder für entstehende Schäden übernimmt die Veranstalter keine Haftung.

12. Haftung

Jegliche Haftung des Veranstalters wird ausgeschlossen.

13. Gerichtsstand und anwendbares Recht

Schweizerisches Recht ist anwendbar. Die Veranstalterin kann nur an ihrem Sitz in Richterswil eingeklagt werden.

14. Anpassung der Allgemeinen Geschäftsbedingungen

Eine jederzeitige Anpassung dieser AGB ohne Vorankündigung bleibt vorbehalten. Die jeweils aktuelle Version ist auf www.portugal-erlebnis.ch abrufbar.

Stand 13.07.2017